



10. Februar 2017

Aktenzeichen: JR.-ENT/2016

# K U N D M A C H U N G

Gemäß § 60 Absatz 1 in Verbindung mit § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der geltenden Fassung, wird kundgemacht, dass der **RECHNUNGSABSCHLUSS (Jahresrechnung)** für das Haushaltsjahr 2016 vom 20. Februar 2017 bis 07. März 2017 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Rechnungsabschlusses Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben.

angeschlagen am: 10. Feb. 2017

abzunehmen am: 7. März 2017

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

  
(Dietmar Berkold)